

MERKBLATT

Biosicherheits-Maßnahmen für Rinderhalter aktuell

Rheinland-Pfalz ist offiziell als BHV1-frei anerkannt und die BVD-Sanierung schreitet voran. Dennoch ist die Gefahr einer Infektion mit diesen Tierseuchen- und anderen Krankheitserregern nicht gebannt. Diese Erfahrung mussten bereits länger als BHV1-frei anerkannte Bundesländer, wie Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen machen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und bei für diese Erreger voll empfänglichen Rinderbeständen sind Schutzmaßnahmen vor einem neuen Eintrag mit gefährlichen Krankheitserregern besonders wichtig.

Den Betrieb auf Biosicherheit überprüfen:

- Tierkontakte
 - Transport
 - Zukauf
 - Auktionen, Tierschauen, Weidetourismus
- Personenkontakte
 - Mitarbeiter
 - Regelmäßige Kontakte (Tierarzt, LKV, Klauenpfleger, Berater, Milchfahrer)
 - Unregelmäßige Kontakte (Viehhändler, TBA, Transporteure)
- Fahrzeuge und Gerätschaften
 - Eigene Fahrzeuge/Geräte
 - Gemeinschaftlich genutzte Fahrzeuge/Geräte
 - Regelmäßig und unregelmäßig kommende Fremdfahrzeuge

Biosicherheit bezieht sich nicht speziell auf Tierseuchenerreger. Es umfasst auf Betriebs-ebene alle Maßnahmen und Einrichtungen, die dazu dienen den Eintrag und die Verbreitung von Erregern zu vermeiden, die die Gesundheit oder das Wohlbefinden einer Herde negativ beeinflussen.

Es geht nicht nur darum Infektionen von außen zu verhindern, sondern, sollte es zu einer Infektion gekommen sein, auch die weitere Durchseuchung im Betrieb so gering und langsam wie möglich zu halten. Dann kann im Fall einer Infektion evtl. durch die Einrichtung eines negativen Teilbestands der wirtschaftliche Verlust reduziert werden. Wie effektiv einzelne Maßnahmen sind hängt nicht vom finanziellen oder zeitlichen Aufwand ab.



Jeder Tierhalter sollte seinen Betrieb und das Management immer wieder auf die Haupteintragsquellen von Infektionserregern überprüfen: Tierkontakte und Kontakte über Personen, Fahrzeuge und Geräte. Als gesonderten Punkt sind die Einrichtungen zur und die Durchführung von Reinigung und Desinfektion in allen Bereichen des Betriebs zu kontrollieren.

Für einen möglichst hohen Schutz vor Infektionseinträgen gilt grundsätzlich: So wenige Außenkontakte wie möglich, so viele Schutzmaßnahmen wie umsetzbar. Dabei sind die Umsetzbarkeit im Betrieb und die Risiken und Folgen eines Erreger-Eintrags für den Betrieb individuell abzuwägen. Maßnahmen zur Zutrittsbeschränkung können von den bekannten Schildern „Wertvoller Tierbestand – Zutritt für Unbefugte verboten!“ und stabilen Weidezäunen bis zur kompletten Einfriedung des Betriebsgeländes mit Desinfektions-Wannen-Zufahrt reichen. Eine Einfriedung des Geländes ist auch für rinderhaltende Betriebe durchaus zu empfehlen.

Tierkontakte: Zukauf und zweitweises Verbringen immer kritisch

- Kontakt der Tiere der eigenen Herde sollte nur zu solchen Tieren erfolgen, die mindestens den gleichen Gesundheits- und Infektionsstatus haben. Hierzu gehören auch bei Weidehaltung die regelmäßige Instandhaltung der Weidezäune und die tägliche Kontrolle der Tiergesundheit sowie der Futter- und Wasserversorgung. Die Einzäunung dient schließlich nicht nur dazu, dass die eigenen Tiere nicht entlaufen, sondern auch den Kontakt zu anderen Rindern zu unterbinden und zu Wildtieren zu minimieren. Beim Transport von Tieren ist generell darauf zu achten, dass gemeinschaftlich transportierte Tiere den gleichen Gesundheitsstatus haben, auch bei unterschiedlichen Zielen (z.B. Schlachthof und Aufzuchtbetrieb). Dabei auch möglichst auf eine Auflade-Reihenfolge und Fahrtroute achten, die die Biosicherheits-Risiken mit beachtet (erst zum Aufzuchtbetrieb und danach zum Schlachthof).
- Nur Tiere mit gleichem oder einem etwas höheren Gesundheitsstatus zukaufen. Gerade in den ersten Jahren der landesweiten BHV1-Freiheit muss weiterhin auf eine Kontrolle des BHV1-Status geachtet werden (amtliche Gesundheitsbescheinigungen sind begleitende Dokumente. Kein Nachreichen von Bescheinigungen erlauben). Nach Möglichkeit Zukaufstiere vor der Einstallung in die eigene Herde zuerst eine Quarantäne durchlaufen lassen.
- Kritisch ist ein zeitweises Verbringen von Tieren (Ausstellungen, Tierkliniken, betriebsferne (Weide-)Haltung, Zuchtbullen). Es sollte immer geprüft werden, ob das Risiko der Krankheitseinschleppung höher ist als der wirtschaftliche Nutzen diese Tiere zeitweise zu verbringen. Es kann sinnvoller sein, Tiere nicht wieder zurück in

die eigene Herde zu nehmen. Nach Möglichkeit Tiere, die zeitweise verbracht worden sind, vor der Einstellung in die eigene Herde zuerst eine Quarantäne durchlaufen lassen. Zuchtbullen, die auch auf anderen Betrieben eingesetzt werden, sollen spätestens vor jedem ersten Deckeinsatz im neuen Betrieb durch eine Blutuntersuchung negativ auf Infektionskrankheiten untersucht worden sein. Auf entsprechende Fristen für die Blutuntersuchung achten, z. B. bei BHV1 können nach einer Infektion bis zu 30 Tage vergehen bevor Antikörper im Serum nachweisbar sind.

Personenkontakte auf ein Minimum beschränken

Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern! Ein ungeregelter Zutritt zum Stall muss verhindert werden. Ein sichtbares Hinterlegen von Telefonnummern zur Anmeldung kann hilfreich sein, damit betriebsfremde Personen nicht selbstständig „auf die Suche gehen“.

- Betriebsfremde Personen sollen nicht unbegleitet Stallbereiche betreten.
- Für Mitarbeiter, die auch in einem anderen Bestand arbeiten, oder für regelmäßig im Stall arbeitende Dienstleister (Tierarzt, LKV-Mitarbeiter, Klauenpfleger, Berater) sollte betriebseigene Schutzkleidung (Stiefel und Overall) vorhanden sein, mindestens aber eine Möglichkeit zur Stiefelreinigung und -desinfektion.
- Viehhändler, Transporteure, TBA-Fahrer, Molkerei-Fahrer (u.a.) müssen nicht zwingend in den Stall. Durch gesonderte Fahrwege und außerhalb des Stalles gelegene Verladestellen bzw. Anschlüsse kann der direkte Kontakt zum Bestand reduziert werden. Tiere für den Verkauf sollten von betriebseigenen Arbeitskräften erst außerhalb des Stalls dem Händler vorgeführt werden.
- Für Besuchergruppen oder bei Gästen auf dem Betrieb sollten Einmal-Overalls und – Stiefel vorrätig sein. Für Besucher freigegebene Bereiche des Betriebes und sensible Bereiche, die nicht zugänglich sein sollten (z.B. Abkalbeboxen, Krankenbuchten, Quarantäne) bewusst trennen.

Fahrzeuge/Geräte: Wege und Abläufe strukturieren

Jedes Fahrzeug auf dem Gelände (auch optisch sauber) birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern! Optisch sauber sagt nichts über eine durchgeführte Desinfektion aus. Es sollte sich jeder Betrieb Gedanken zum Fahrzeugverkehr und Möglichkeiten der Strukturierung der Wege machen.

- Kreuzende Wege, v.a. von innerbetrieblichen Versorgungswegen und Fahrtrouten von Fremdfahrzeugen mit vielen weiteren Betriebskontakten auf dem Betriebsgelände sollten minimiert werden. Dies kann auch durch eigene Zufahrten, Anlegen von



speziellen Verlade-/Anschlussstellen oder durch Fahrbahnmarkierungen erfolgen, wenn die Wege befestigt und breit genug sind. Auch für die eigenen Fahrzeuge und Geräte, vor allem, wenn sie im Stall genutzt werden, sollte eine Reihenfolge der Einsatzbereiche und eine Strukturierung der Wege vorhanden sein.

- Nach einem Gebrauch bei kranken Tieren oder in der Krankenbucht sollten Geräte nicht nur gereinigt, sondern auch desinfiziert werden. Separate Arbeitsgeräte (z.B. Schaufeln, Gabeln, Schürzen) sollten für sensible Bereiche vorhanden sein und dann auch dort verbleiben.
- Werden Fahrzeuge oder Geräte von mehreren Betrieben gemeinschaftlich genutzt oder auch nur kurzfristig ausgeliehen, ist besonders wichtig diese vor ihrem weiteren Einsatz im eigenen Bestand zu reinigen und zu desinfizieren. Bei regelmäßig gemeinschaftlicher Nutzung sollte eine Nutzungsreihenfolge nach Biosicherheits-Risikokriterien erfolgen (z.B. Aufzuchtstall vor Milchvieh-Stall vor Bullenmast).
- Für regelmäßig kommende Fremdfahrzeuge (Molkerei-Fahrzeuge, Tierarzt, LKV) sollten Zufahrtstrecken und Abstellflächen festgelegt sein. Je größer der Betrieb und je höher das Infektionsschutz-Niveau sind auch für diese Fahrzeuge Möglichkeiten für Reifenreinigung und –desinfektion bzw. Fahrzeugdesinfektionsmatten anzuraten. Tiertransportfahrzeuge sollten immer gereinigt und desinfiziert auf das Betriebsgelände kommen (regelmäßig nach der „R&D-Dokumentation“ fragen). Die Verladefläche auf dem Betrieb sollte so befestigt sein, dass eine Reinigung und Desinfektion der Fläche und auch der Räder und der äußeren (zugänglichen) Oberflächen des Transporters möglich ist. Ist das Einrichten einer Verladefläche nicht möglich, sollten Verkaufstiere im Stall an der zufahrtnahen Außenseite aufgestellt werden.
- TBA-Fahrzeuge sollten so kurze Strecken wie möglich auf dem Betriebsgelände fahren. Die Kadaverplatte/-container sollte so stallfern wie möglich und außerhalb der typischen Futter-Fahrwege gelegen sein. Im Fall eines Tierseuchenausbruchs gilt jeder Betrieb, der mit dem eigentlichen Ausbruchsbetrieb auf einer Abholroute liegt und bei dem das TBA-Fahrzeug nicht an der Betriebsgeländegrenze zum Beladen stehen bleiben konnte, als Kontaktbetrieb und unterliegt dementsprechend den Sperrmaßnahmen und Untersuchungspflichten.

Reinigung und Desinfektion

Schmutz ist nicht desinfizierbar, deshalb muss vor jeder Desinfektion eine Reinigung erfolgen! Es ist immer zu überlegen, gegen welche Art von Infektionserreger eine Desinfektionsmaßnahme gerichtet ist. Für eine wirksame Desinfektion sind bei den verschiedenen Erregerklassen auch verschiedene Wirkstoffe und Anwendungsbedingungen notwendig.

Als Basismaßnahmen im Bereich Reinigung und Desinfektion (u.a. Desinfektionsmatten, Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einweg-Handtücher, Mülleimer) sind an den Stall-Ein-/Ausgängen entsprechende Vorrichtungen jederzeit funktionsbereit zu halten. Auch die regelmäßige Kontrolle und Bekämpfung von Schädlingen und Schadnagern gehört hierzu.

Fragen zu Biosicherheits-Maßnahmen beantworten auch Ihr Hoftierarzt, das zuständige Veterinäramt Ihrer Kreisverwaltung und der Tiergesundheitsdienst am Landesuntersuchungsamt in Koblenz. Weitere Informationen (z.B. Checklisten, Richtlinien, Merkblätter) finden sich auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes (lua.rlp.de/de/service/downloads/).